



**SELBSTAUSKUNFT DER
TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN
MASSNAHMEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Allgemeine Maßnahmen	1
Technische und organisatorische Maßnahmen	2
Firmeninformationen bg-edv.systeme GmbH & Co KG	6

Allgemeine Maßnahmen

- Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt.
- Die Mitarbeiter sind schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- Die Verpflichtung ist nachweisbar dokumentiert in der Personalakte.
- Die Mitarbeiter werden laufend durch Schulungen in die Anforderungen des Datenschutzes eingewiesen.
- Die Schulungen werden durch Teilnehmerlisten schriftlich dokumentiert.
- Es gibt ein Datenschutzkonzept zur Regelung und Umsetzung des Datenschutzes im Unternehmen.
- Die Datenverarbeitung wird auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Beschreibung der bestehenden und umgesetzten technisch Organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

<p>Zutrittskontrolle</p>	<p>Es besteht eine Schlüsselregelung, nach der festgelegte Personen einen Schlüssel/Transponder besitzen, der den Zutritt zu den Firmenräumen / ausgelagertes Rechenzentrum ermöglicht.</p> <p>Über die Ausgabe dieser Schlüssel / Transponder wird ein schriftlicher Nachweis geführt. Zu sensiblen Bereichen wie z.B. Serverräumen im Rechenzentrum haben nur einzelne berechnigte Personen Zutritt.</p> <p>Am Standort Nürnberg ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten über verschlossene Eingangstüren geregelt. Der Zutritt von betriebsfremden Personen wird kontrolliert. Besucher werden in einer Besucherliste registriert. Innerhalb des Firmenbereichs werden die Besucher geführt. Jeder Mitarbeiter ist für seine Besucher verantwortlich.</p>
<p>Zugangskontrolle</p>	<p>Der Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen ist mit Benutzererkennung und einem sicheren Passwort geschützt. Es sind Passwortregeln zur Bildung eines sicheren Passworts festgelegt. Die Einhaltung der Passwortregeln wird automatisiert kontrolliert. Die Zugänge sind mit einer sicheren Pausenschaltung geschützt.</p>
<p>Zugriffskontrolle</p>	<p>In den Datenverarbeitungssystemen sind Berechtigungsprofile hinterlegt, in denen die zugriffsberechnigten Personen festgelegt und ihre Rechte hinterlegt sind. Die Rechte werden in einem geregelten Verfahren vergeben und die Notwendigkeit der bestehenden Rechte wird regelmäßig kontrolliert.</p>

Weitergabekontrolle	<p>Die personenbezogenen und sonstigen vertraulichen Daten sind auf unterschiedliche Weise gegen unbefugten Zugriff und gegen unbefugtes Kopieren geschützt. Für die Speicherung auf mobilen Datenträgern dürfen nur zugelassene und kontrollierte Datenträger verwendet werden.</p> <p>Personenbezogene und vertrauliche Daten müssen auf mobilen Datenträgern verschlüsselt werden.</p> <p>Eine elektronische Übertragung geschieht nur verschlüsselt und über sichere Leitungen (VPN) mit einer zuverlässigen Identifizierung und Authentifizierung der Empfänger</p>
Eingabekontrolle	<p>Eingabe oder Veränderung von personenbezogenen Daten werden nach den sich aus der Schutzstufe und den Schutzziele ergebenden Anforderungen protokolliert.</p> <p>Nähere Informationen können beim der verantwortlichen Stelle angefragt werden.</p> <p>(Auszüge aus den Verfahrensverzeichnisdokumentationen und der entsprechenden Unternehmensrichtlinie – Nutzung von elektronischen Medien).</p>

<p>Auftragskontrolle</p>	<p>Soweit eine Datenverarbeitung im Auftrag durchgeführt wird, wird der Auftragnehmer vor Aufnahme der Datenverarbeitung nach den Vorschriften der Art. 28 Abs. 3 auf die Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen überprüft.</p> <p>Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Über jeden Auftrag wird ein Vertrag nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes abgeschlossen. Dies gilt auch für Verträge über Wartungsarbeiten an den Datenverarbeitungssystemen und über Softwarepflege und sonstige IT-Unterstützungsverträge, wenn dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Soweit Wartungsarbeiten im Rahmen von Fernwartungen durchgeführt werden, greifen n besondere Maßnahmen zur Überwachung der Wartungstätigkeit.</p> <p>Bei der Überprüfung der Auftragnehmer und der Vergabe von Aufträgen im Rahmen einer ADV ist der Datenschutzbeauftragte einzuschalten. Der Nachweis über die bestehenden ADV-Verträge einschließlich der Unterlagen über die Prüfung der TOM beim Auftragnehmer und über die Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten befindet sich in der Vertragsübersicht. Soweit die ADV Verfahren betrifft, die im Verfahrensverzeichnis erfasst sind, ist die datenschutzrechtliche Prüfung der Verträge auch im Verfahrensverzeichnis bescheinigt.</p>
<p>Verfügbarkeitskontrolle</p>	<p>Die Verfügbarkeitskontrolle gewährleistet, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind, dazu gehören Maßnahmen zur Sicherung der Anlagen ebenso wie zur Sicherung der Daten. Zur Gewährleistung einer zeitgerechten Wiederherstellung der Verfügbarkeit sind dem Stand der Technik entsprechende Sicherungstechnologien eingerichtet.</p>

Trennungsgebot

Die Trennung der Datenverarbeitung erfolgt je nach Verfahren auf Betriebssystem- oder Anwendungsebene. Test- und Produktionsdaten sind ebenfalls voneinander getrennt.

Firmeninformationen

bg-edv.systeme GmbH & Co KG

Obermaierstraße 16
90408 Nürnberg

Vertreten durch:

Benedikt Behling und René Glaubert

Kontakt:

Telefon: +49 911 621805 - 0
Telefax: +49 911 621805 - 88

E-Mail: info@bg-edv.com

Registereintrag:

Eintragung im Handelsregister Registergericht: Nürnberg Registernummer: HRA 17111
Persönlich haftende Gesellschafterin: bgedv systeme Verwaltungs-GmbH –
Sitz: Röthenbach / Pegnitz Amtsgericht-Registergericht: Nürnberg – HRB 31391

Umsatzsteuer-ID:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE298008424